

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-1805 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

798/AB

7058/1-Pr 1/84

1984-08-03

zu 794 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 794/J-NR/1984

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rieder u. Gen. (794/J), betreffend Begleitmaßnahmen zum Inkrafttreten des Sachwaltergesetzes mit 1. Juli 1984, beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Justiz hat die Gesetzwerdung des Bundesgesetzes über die Sachwalterschaft für behinderte Personen durch eine Reihe organisatorischer, administrativer und sozialwissenschaftlicher Maßnahmen vorbereitet und begleitet und auf diese Weise die Voraussetzungen für eine möglichst rasche und effiziente Umsetzung des neuen Rechtes in die Rechtswirklichkeit geschaffen. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

1. Auf Initiative und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz wurde in den letzten drei Jahren in Wien und Niederösterreich ein Modellprojekt Sachwalterschaft durchgeführt, in dessen Rahmen ein "Verein für Sachwalterschaft" Gerichten - noch auf der Grundlage des geltenden Rechtes - besonders ausgebildete Sozialarbeiter als Kuratoren und Beistände für entmündigte Personen zur Verfügung stellte. Mit diesem Modellprojekt wurde das in der Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen vorgeschlagene Institut der Vereins-sachwalterschaft erprobt und die Voraussetzung für den

- 2 -

Einsatz erfahrener und in der Praxis bewährter Sachwalter schon unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Rechtes geschaffen. Aufgrund des schrittweisen Ausbaus des Modellprojekts ist der "Verein für Sachwalterschaft" nunmehr in der Lage, seine Tätigkeit im Sinne des neuen Rechtes nicht nur in Wien und Niederösterreich, sondern auch in Tirol, der Steiermark sowie in Salzburg und Oberösterreich aufzunehmen.

2. Parallel zum Modellprojekt Sachwalterschaft führt das Ludwig-Boltzmann-Institut für Medizinsoziologie im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz eine sozialwissenschaftliche Begleitforschung durch, deren Aufgabe die Unterstützung der Justiz bei der Vorbereitung der Vollziehung des neuen Rechtes, insbesondere die Planung, Dokumentation und Auswertung des Modellversuchs, ist. Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen sind bereits in umfangreichen Berichten dokumentiert. Auf der Grundlage der von der Begleitforschung ermittelten Rechtstatsachen wird es auch möglich sein, die Auswirkungen des neuen Rechtes in der Praxis verlässlich zu beurteilen.

3. Zur Vorbereitung der Vollziehung der zivilrechtlichen und zivilverfahrensrechtlichen Bestimmungen des neuen Rechtes wurde im Bundesministerium für Justiz eine Arbeitsgruppe gebildet, der auch Richter, Rechtspfleger und Sozialwissenschaftler angehörten. Diese Arbeitsgruppe erstattete insbesondere Vorschläge für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Sachwalterschaftsverfahren und für die Gestaltung der in den Verfahren auf Bestellung eines Sachwalters zu verwendenden Formblätter. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden im Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 22.5.1983, mit dem den Gerichten allgemeine Hinweise über die wichtigsten Neuerungen des Sachwaltergesetzes gegeben und Anordnungen für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Sachwalterschaftsverfahren getroffen wurden, berücksichtigt.

- 3 -

4. Zur Erfassung der im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtes bei den Gerichten anhängigen Pflegschaftssachen entmündigter Personen - diese stehen nach den Übergangsbestimmungen des Sachwaltergesetzes Personen gleich, die einen Sachwalter für alle Angelegenheiten haben - wurde im Juni und Juli 1983 bei den Gerichten im gesamten Bundesgebiet unter Heranziehung auch von Rechtspraktikanten eine Erhebung durchgeführt, in deren Rahmen die Pflegschaftsakten, die Entmündigte betreffen, durchgesehen und ausgewertet wurden. Das Ergebnis dieser Aktion bildet die Grundlage für die Anlegung der neuen Sachwalterregister und steht dem Richter als erste Information über den Stand der anhängigen Pflegschaftssachen zur Verfügung. Darüber hinaus wird das gewonnene Zahlenmaterial auch im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellprojekt Sachwaltertschaft ausgewertet werden.


5. Mit Erlaß vom 25.6.1984 führte das Bundesministerium für Justiz insgesamt elf in Zusammenarbeit mit der oben erwähnten Arbeitsgruppe geschaffene Formblätter ein, die die Vollziehung des Gesetzes durch die Gerichte erleichtern sollen. Bei der Gestaltung dieser Formblätter wurde, soweit sie gerichtliche Ladungen, Entscheidungen oder Verfügungen betreffen, besonders auf Bürgerfreundlichkeit und leichte Verständlichkeit geachtet.

6. Als erste Information der Mitarbeiter in der Justiz sowie der sonstigen an der gesetzlichen Neuregelung Interessierten hat das Bundesministerium für Justiz im Juni 1984 eine Broschüre über die "Sachwalterschaft für behinderte Personen" herausgegeben. Darüber hinaus wurden im Mai und Juni 1984 in allen Oberlandesgerichtssprengeln unter Beteiligung der an der Vorbereitung und parlamentarischen Beratung des Reformvorhabens mitwirkenden Beamten des Justizministeriums Informationsveranstaltungen abgehalten, in

- 4 -

deren Rahmen - besonders mit Außerstreitsachen befaßte -
Richter, Richteramtsanwärter und Rechtspfleger mit der ge-
setzlichen Neuregelung im einzelnen vertraut gemacht wurden.

2. August 1984

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Hofner', written in a cursive style.